

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegfried Brütsch 31-310 31-309 siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.06.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0753/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2005	Hauptausschuss	Entscheidung
Überprüfung brandschutztechnischer Einrichtungen bei der Membrana GmbH durch die Berufsfeuerwehr Wuppertal		

Grund der Vorlage

Mit Schreiben vom 04.05.05 (siehe Anlage) beantragt

Herr Ralf Kanzenbach, Starenstr. 11, 42389 Wuppertal,

im Rahmen eines Antrages nach § 24 GO NRW zu prüfen, ob die Berufsfeuerwehr (BF) / Freiwillige Feuerwehr (FF) Wuppertal eine Kooperation mit einem Unternehmen, insbesondere der Fa. Membrana eingehen, bzw. Tätigkeiten für dieses durchführen darf und ob dadurch gegen das „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ verstoßen wird.

Aus Sicht des Beschwerdeführers würden/werden durch diese dann durch den Steuerzahler zusätzlich subventionierten Aufträge Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft gefährdet bzw. vernichtet.

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird unter Würdigung des Sachverhaltes und der rechtlichen Bewertung abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Hintergrund der Eingabe sind offensichtlich Insider-Kenntnisse des Beschwerdeführers über ein externes Gutachten „... zur weiteren Entwicklung der Werkfeuerwehr Membrana“, das die Geschäftsführung der Membrana GmbH in Auftrag gegeben hatte. Mit diesem Gutachten ist die Geschäftsführung des Unternehmens an die Leitung der Feuerwehr herangetreten, um die mögliche Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen zu erörtern.

Dahinter steht die Absicht der Geschäftsführung Membrana, einen Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf auf Veränderung des Status der Werkfeuerwehr zu stellen. (Anm.: Die Bezirksregierung wird zu diesem Thema dann die Berufsfeuerwehr als zuständige Feuerwehr der Stadt Wuppertal anhören.) Bei einer vollständigen „Auflösung“ der WF Membrana würde die Zuständigkeit für den Brandschutz unweigerlich auf die Stadt Wuppertal übertragen. Von daher besteht von Seiten der Stadt (hier vor allem der Feuerwehr) ein hohes Interesse daran, dass die bei der Fa. Membrana nach § 24 FSHG verbleibenden Aufgaben und Pflichten und die auf die Stadt übergehenden Aufgaben und Risiken geklärt und die Umstellung koordiniert wird.

Gemäß dem aktuellen Stand der Gespräche (Mai 2005) will die Geschäftsführung der Membrana GmbH den wesentlichen Empfehlungen des Gutachtens nicht folgen. Insbesondere die im Gutachten erwähnte Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr (Löschzug Langerfeld) wurde nicht weiter verfolgt.

Nach dem gegenwärtigen Sachstand ist also eine Kooperation, wie z.B. mit der vom Beschwerdeführer erwähnten Fa. Bayer Health Care beabsichtigt, nicht vorgesehen. Es ist hingegen möglich, dass die Fa. Membrana Prüf- und Wartungsarbeiten von der städtischen Feuerwehr durchführen lassen will. Bei den Prüf- und Wartungsarbeiten handelt es sich um feuerwehrtypische Tätigkeiten, die allerdings nicht zu den Pflichtaufgaben nach Weisung nach dem Feuerschutzhilfegesetz (FSHG NRW) gehören. Solche Leistungen werden seit langem von der Feuerwehr auch für Private gegen Gebühr angeboten, wie sich aus Ziffer 5 – 7 des Gebührentarifs zur Gebührensatzung ergibt. Insoweit hat sich die Stadt allerdings nicht in eine echte Konkurrenzsituation zu freien Anbietern dieser Leistung auf dem Markt begeben, da die Stadt hinsichtlich der Gebührengestaltung an die Vorgaben des Gebührenrechts gebunden ist und keine freie Preisgestaltung nach den Erfordernissen des Marktes vornehmen kann. Insofern würde alleine durch die Inanspruchnahme dieser Leistungen, auch durch einzelne Unternehmen, noch kein Wettbewerbsverstoß gesehen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Eingabe des Herrn Kanzenbach vom 04.05.05